

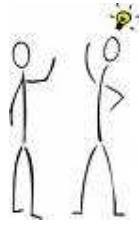
## **Aufgaben des Vorsitzenden**

Gemäß der Geschäftsordnung des Landeselternrates Sachsen hat der Vorsitzende folgende Aufgaben:

- Leitung von Sitzungen, Verhandlungen und Veranstaltungen
- Vertretung nach außen
- Genehmigung von Reiseanträgen
- Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung
- Unterrichtung der Öffentlichkeit

## **Der Vorsitzende**

- ist Fachvorgesetzter der Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- kann Befugnisse auf andere Vorstandsmitglieder übertragen
- berichtet in jeder Sitzung über seine Tätigkeit



## Regelmäßige Aufgaben des Landeselternrates

- 1 x jährlich eine gemeinsame Sitzung des Landeselternrates mit den Vorsitzenden der Kreis- und Stadtelternräte.
- Schriftliche Information der Vorsitzenden der Kreis- und Stadtelternräte über die Beschlüsse des Landeselternrates innerhalb von 6 Wochen.
- 2x jährlich Anleitung der Delegierten und der Vorsitzenden der Kreis- und Stadtelternräte durch die Vorsitzenden der SBA-Bereiche und der dazugehörigen LER-Mitglieder.
- Bericht der Delegierten und der Vorsitzenden der Kreis- und Stadtelternräte an die Mitglieder der Kreis- und Stadtelternräte innerhalb von 6 Wochen.
- Mindestens 4x jährlich Landeselternratssitzungen
- Erstellung von Ergebnisprotokollen für jede Sitzung des Landeselternrates

